

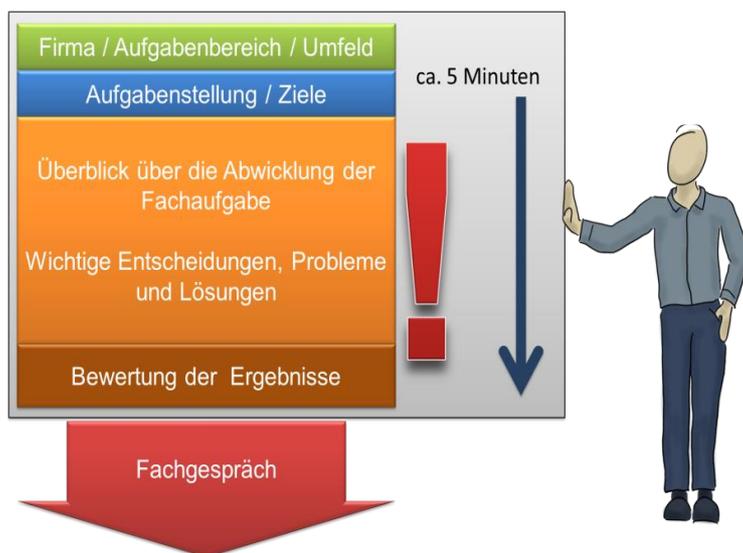
ABLAUF DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG

KAUFMANN/KAUFFRAU FÜR GROß- UND AUßENHANDELSMANAGEMENT

1. Reportvariante
2. „Klassische“ Variante

REPORTVARIANTE:

Der Prüfungsausschuss wählt eine der beiden Fachaufgaben aus (wird am Prüfungstag kurz vor der Prüfung bekannt gegeben). Das Fallbezogene Fachgespräch wird mit einer mündlichen Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg des Prüflings eingeleitet. Es sind keine Präsentationsmedien zugelassen und auch keine Anlagen. Der Auszubildende darf seinen Report mitbringen aber nicht bei der Prüfung einsetzen.



Der Prüfungsausschuss wird nach ca. 5 Minuten in ein Fachgespräch überleiten. Darin werden die Punkte erörtert, nach denen der Report gegliedert ist:

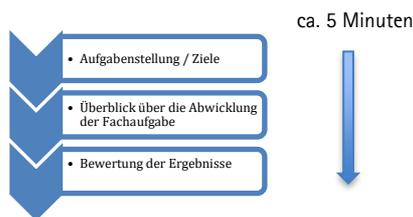
- Planung / Entwicklung der Lösungswege
- Durchführung / Begründung der Vorgehensweise
- Berücksichtigen der Rahmenbedingungen / des Gesamtzusammenhanges
- Kontrolle / Bewertung der Ergebnisse
-

Das Fachgespräch dauert höchstens 30 Minuten.

Achtung: Es können auch Inhalte mit direktem Zusammenhang zum Kernthema/zum gewählten Gebiet geprüft werden (z. B. Schnittstellen oder vor- und nachgelagerte Prozesse).

„KLASSISCHE“ VARIANTE:

Der Auszubildende wählt aus zwei vorgelegten Fachaufgaben (aus unterschiedlichen Gebieten), eine Fachaufgabe aus. Die Bearbeitung findet unmittelbar vor dem fallbezogenen Fachgespräch statt. Für die Bearbeitung ist eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten einzuräumen. Das Fallbezogene Fachgespräch wird mit einer mündlichen Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg des Prüflings eingeleitet. Es sind keine Präsentationsmedien zugelassen.



Der Prüfungsausschuss wird nach ca. 5 Minuten in ein Fachgespräch überleiten. Darin werden die Punkte erörtert, nach denen die Fachaufgabe gegliedert ist:

- Planung / Entwicklung der Lösungswege
- Durchführung / Begründung der Vorgehensweise
- Berücksichtigen der Rahmenbedingungen / des Gesamtzusammenhanges
- Kontrolle / Bewertung der Ergebnisse

Das Fachgespräch dauert höchstens 30 Minuten.

Achtung: Es können auch Inhalte mit direktem Zusammenhang zum Kernthema/zum gewählten Gebiet geprüft werden (z. B. Schnittstellen oder vor- und nachgelagerte Prozesse).

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DAS FALLBEZOGE FACHGESPRÄCH ZU EINER BETRIEBLICHEN FACHAUFGABE:

- | | |
|--|-----|
| ▪ Planung / Entwicklung der Lösungswege | 25% |
| ▪ Durchführung / Begründung der Vorgehensweise | 25% |
| ▪ Berücksichtigen der Rahmenbedingungen / des Gesamtzusammenhanges | 25% |
| ▪ Kontrolle / Bewertung der Ergebnisse | 25% |